

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 18 – 23. März 2016

---

## Inhalt

### **Stadt Lage**

137 Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

---

## Stadt Lage

### 137 Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

#### 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lage mit Beschluss vom 17.03.2016 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2016 vom 10.12.2015 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	72.555.860	---	---	72.555.860
Aufwendungen	73.272.590	63.000	---	73.335.590

Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
Verwaltungstätigkeit	69.425.010	---	---	69.425.010
	69.092.890	3.000	---	69.095.890
Einzahlungen				
Auszahlungen	4.740.900	---	---	4.740.900
	7.344.900	3.300.000	---	10.644.900
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
	5.235.000	3.300.000	---	
	3.744.000	---	---	
Einzahlungen				
Auszahlungen				8.535.000
				3.744.000
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen				
Auszahlungen				

#### § 2

Der **Gesamtbeitrag der Kredite**, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.115.000 EUR um 3.300.000 EUR erhöht und damit auf 6.415.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **1.308.000 EUR** um **13.870.000 EUR** erhöht und damit auf **15.178.000 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **716.730 EUR** um **63.000 EUR** erhöht und damit auf **779.730 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

#### § 6

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

#### § 7

entfällt

**§ 8**

Die Regelungen zu **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** werden nicht geändert.

**§ 9**

Die **Bewirtschaftungsregeln durch Haushaltsvermerke** werden nicht geändert.

**§ 10**

Die **Wertgrenze für Investitionen, die in den Teilfinanzplänen gesondert darzustellen sind**, wird nicht geändert.

**§ 11**

Die Regelungen zu den **Stellenplanvermerken** werden nicht geändert.

**2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 81 Abs. 1 S. 2 GO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Bericht vom 17.03.2016 angezeigt worden.

Nach § 81 Abs. 1 S. 2 GO NRW i. V. m. § 80 Abs. 6 GO NRW liegt die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 24.03.2016 bei der Stadt Lage – Der Bürgermeister –, Fachteam Zentrale Finanzbuchhaltung, Beteiligungen, in 32791 Lage, Bergstraße 6, City Center, 1. OG, Zimmer 408, öffentlich aus und wird dort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist ebenfalls unter [www.lage.de](http://www.lage.de) im Internet verfügbar.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lage, den 22.03.2016

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. Christian Liebrecht

Kr.Bi.Lippe 23.03.2016

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.